Zu Nr. 63 der Livländischen Gouvernements-Zeitung.

Den 5. Juni 1857.

Vom Livländischen Kameralhofe werden Diejenigen, welche Willens sein sollten, die Lieferung von 42 Faden Brennholz zur Hälfte Kiefern- und Fichtenholz für die Rigasche Artillerie-Garnison zu übernehmen, hierdurch aufgefordert, zum Torg am 10. und zum Peretorg am 14. Juni d. J. zeitig und spätestens bis 12 Uhr Mittags bei diesem Kameralhofe sich zu melden, und die gehörigen Saloggen bei den einzureichenden Gesuchen beizubringen. Nr. 4910.

Riga-Schloß am 30. Mai 1857.

* * *

Von der Livländischen Gouvernements Bau- und Wege-Commission werden Diejenigen, welche Willens sein sollten, nachfolgende Bauten und Reparaturen und zwar:

1) die Ofen-Arbeiten im Civil-Gouverneur-Hause, veranschlagt auf 296 Rbl. 65 Kop. S.-M.
2) die Ofen-Arbeiten im Vice-Gouverneur-Hause veranschlagt auf 104 Rbl. 65 Kop. S.-M.
3) die Ofen-Arbeiten im Rigaschen Kronsgefängniß-Gebäude, veranschlagt auf 438 Rubel 46½ Kopeken Silber-Münze
4) die Herstellung einer Luftheizung für das Archiv-Local der Livländischen Gouvernements-Regierung veranschlagt auf 1190 Rubel 52 Kopeken Silber-Münze, desgleichen
5) die Lieferung des Holzbedarfs für die Beheizung der Locale der Commission pro $18^{57}|_{58}$
6) die Lieferung des einjährigen Bedarfs der Commission an Schreib- und Zeichnen-Material

zu übernehmen, desmittelst aufgefordert, sich zu den für die beiden ersteren Arbeiten auf den 10. und 13. für die vier übrigen Unternehmungen aber auf den 25. und 28. Juni d. J. festgesetzten Torg und Peretorg einzufinden und ihren deshalbigen an genannten Tagen nicht später als um 1 Uhr Vormittags einzureichenden Gesuchen ebensowohl ihre Standesbeweise, als auch die erforderlichen Salogge im Betrage des dritten Theils der Podräd-Summe beizulegen.

Die Kostenanschläge und Bedingungen der in Rede stehenden Podräds können täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage in der Kanzellei dieser Commission eingesehen werden.

Den 30. Mai 1857. Nr. 671.

* * *

Von dem Directorium der Kaiserlichen Universität zu Dorpat werden Diejenigen, welche die Reparaturen und Remonte-Bauten an den Gebäuden der hiesigen Universität, bestehend: in Maurer-, Stukaturer-, Zimmermanns-, Tischler-, Töpfer-, Schlosser-, Klempner-, Glaser- und Maler-Arbeiten, zusammen veranschlagt auf 2578 R. 86 Kop. S, so wie die Anlegung eines Sommertreibhauses in dem botanischen Garten der Universität, veranschlagt auf 321 Rbl. 4 Kop. S. zu übernehmen Willens und im Stande sind, hiedurch aufgefordert, sich zu dem deshalb auf den 10. Juni d. J. anberaumten Torge und zum Peretorge am 13. Juni d. J. Mittags 12 Uhr mit den vorschriftmäßig erforderlichen Legitimationen und Saloggen versehen, im Local der Universitäts-Rentkammer einzufinden und ihren Bot zu verlautbaren. Die betreffenden Kostenanschläge können täglich in der Canzellei der Rentkammer eingesehen werden. Nr. 438.

Dorpat, am 30. Mai 1857.

Livl. Vice-Gouverneur J. v. Brevern.
Aelterer Secretair M. Zwingmann.

Къ № 63 Лифл. Губернскихъ Вѣдомостей.

5. Іюня 1857 года.

Лифл. Казенная Палата симъ вызываетъ желающихъ принять на себя поставку 42 саженъ дровъ сосновыхъ съ половиною частію еловыхъ для Рижскаго Артиллерійскаго Гарнизона, съ тѣмъ, чтобы явились въ сію Палату къ торгу 10го и къ переторжкѣ 14го Іюня сего года заблаговременно и отнюдь не позже 12 часовъ пополудня и представили при подаваемыхъ прошеніяхъ надлежащіе залоги.

Рига, 30. Мая 1857 года. № 4910.

* * *

Лифляндская Губернская Строительная и Дорожная Коммиссія вызываетъ симъ желающихъ принять на себя нижеслѣдующія постройки и исправленія:

1) печныя работы, въ домѣ Гражданскаго Губернатора, исчисленное по смѣтѣ на 296 руб. 65 коп.
2) печныя работы, въ Вице-Губернаторскомъ домѣ, исчисленное по смѣтѣ на 104 руб. 65 коп. сер.
3) печныя работы въ Рижскомъ казенномъ тюремномъ домѣ, по смѣтѣ исчисленное на 438 руб. 46½ коп.
4) Устройство колорифера въ архивномъ помѣщеніи Лифляндскаго Губернскаго Правленія по смѣтѣ исчисленное на 1190 руб. 52 коп. а также
5) Поставку нужнаго для отопленія помѣщенія Коммиссіи въ $18^{57}|_{58}$ году количества дровъ; и
6) поставку въ теченіи одного года Канцелярскихъ и Чертежныхъ припасовъ,

съ тѣмъ, чтобы они явились въ Коммиссію къ торгамъ по первымъ двумъ работамъ 10. и 13. а прочимъ четыремъ подрядамъ 25. и 28. Іюня с. г. Къ прошеніямъ о допущеніи къ торгамъ, имѣющимъ быть поданнымъ въ означенные дни не позже 1 часа по полудни, должны быть приложены документы о званіи, а также залоги на третью часть подрядной суммы.

Смѣты и условія подрядовъ могутъ быть разсматриваемы въ Канцеляріи Коммиссіи ежедневно кромѣ воскресныхъ и праздничныхъ дней. № 671.

Рига 30. Мая 1857 года.

* * *

Правленіе Императорскаго Дерптскаго Университета симъ вызываетъ желающихъ и находящихся въ состояніи принять на себя починки и ремонтировку зданій сего Университета, состоящія въ каменьщичьей, штукатурной, плотничной, столярной, печной, слесарной, жестяной, стекольной и малярной работахъ, вообще оцѣненныхъ въ 2578 рубл. 86 к., также постройку лѣтней теплицы въ Университетскомъ Ботаническомъ саду, оцѣненной въ 321 рубл. 4 коп. сер., — явиться къ назначенному 10 Іюня с. г. торгу, какъ и къ переторжкѣ 13 Іюня с. г., въ 12 часовъ полудня, съ надлежащими законными свидѣтельствами и залогами, въ Университеткое Казначейство, для объявленія своихъ требованій. Надлежащія смѣты желающіе могутъ ежедневно видѣть въ Канцеляріи Университетскаго Казначейства. № 438.

Дерптъ, Мая 30 дня 1857 года.

Лифляндскій Вице-Губернаторъ: И. фонъ Бревернъ.
Старшій Секретарь М. Цвингманъ.

ПРИЛОЖЕНИЕ

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Середа, 5. Іюня 1857. **№ 63.** Mittwoch, den 5. Juni 1857.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губернскихъ Вѣдомостей, а въ Вольмарѣ, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратскихъ Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in Wolmar Fellin und Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Ueber Bäder und deren Eintheilung.*)

Wir können die Bäder je nach ihren Wirkungen in vier verschiedene Klassen eintheilen.

Das allgemeinste Bad ist das Reinigungs-Bad. Ein bloßer Lack-Ueberzug über die Haut, welcher die Ausdünstung derselben hindert, reicht hin, um den Tod nach sich zu ziehen; und hieraus ergiebt es sich von selbst, daß das Reinhalten der Haut das erste Erforderniß zur dauernden Gesundheit des Leibes ist. Das Reinigungs-Bad ist also das hauptsächlichste und allgemeinste, und wir werden dies zuerst in Betracht ziehen.

Aber selbst in Fällen, wo die Haut vollkommen rein ist, kann durch Umstände, die wir noch näher werden kennen lernen, ihre Thätigkeit gehemmt sein. Sie kann durch andauernde feuchte Kälte, ebenso wie durch erschlaffende Hitze in den Zustand einer krankhaften Ruhe gerathen, und ohne ein bestimmtes Leiden bereits hervorgerufen zu haben, ein leichtes erfrischendes anregendes Mittel nöthig machen, das ein Bad in unübertrefflichem Maße gewährt.

Und hier ist es, wo das Bad schon den Charakter einer Kur an sich trägt, wenn auch einer Kur, zu der das eigne Wohlbefinden und Gemeingefühl der beste Arzt ist.

Da die Haut aber ein so einfach Ding nicht ist, wie sie im gewöhnlichen Leben erscheint, da sie die Grenze ist, wo Wärme und Kälte ihren Eindruck hervorbringen, da sie der Sitz eines weit verzweigten Netzes von Blutadern und Nerven, von Talgdrüsen und Schweißdrüsen ist, und außerdem noch in ihrem ganzen Umfang eine für innere Gase des Körpers durchdringliche und für äußere Gase aufnehmende Schicht bildet, so können, wie sich von selbst versteht, die Einwirkungen der Bäder auf die Haut sehr verschieden sein.

Wir wollen bei unserer Eintheilung der Bäder dieselben je nach der Wirkung und dem Organ, auf welches sie gerichtet ist, ordnen.

Nach der Klasse der Reinigungs-Bäder wollen wir diejenigen betrachten, die entweder durch Kälte oder durch Wärme wirken. — Beides aber, Kälte sowol wie Wärme, kann ebenso auf die Schweißdrüsen der Haut, wie auf die durch die Haut verbreiteten Nerven und Blutgefäße einwirken, und so ergiebt sich dann die Eintheilung als folgende. Erstens: Reinigungs-Bäder. Zweitens: Bäder in ihrer Einwirkung auf die Drüsen. Drittens: Bäder in ihrer Einwirkung auf die Blutgefäße. Viertens: Bäder in ihrer Einwirkung auf das Nervensystem.

*) Wir verweisen auf die hiemit im Zusammenhange stehenden Aufsätze in den Nummern 60, 61 und 62 der Gouv.-Zeitung.

Um jedoch Mißverständnisse zu vermeiden, müssen wir hier noch auf Folgendes aufmerksam machen.

Der menschliche Leib ist eine Fabrik, in welcher eine Theilung der Arbeit stattfindet. Was die Nerven zu thun haben, thun die Adern nicht, und was die Adern bewerkstelligen müssen, können die Drüsen nicht vollbringen; allein es arbeiten die gesonderten Organe derart Hand in Hand, daß man auf eines garnicht einwirken kann, ohne das andere zu treffen.

Man muß sich daher nicht vorstellen, als könne man auf die Drüsen allein, oder das Adersystem allein, oder auf die Nerven allein einen Eindruck machen, ohne alles sammt und sonders dadurch anzuregen; es handelt sich bei unserer Eintheilung nur darum, auf welches dieser Organe man vornämlich und aus erster Hand, was man primär nennt, einwirken will; aus zweiter Hand, das heißt: sekundär, ist und muß auch jede Einwirkung auf die gesammten Organe wirkend sein.

Unsere Eintheilung ist also nicht sowol eine solche, wie sie die Natur des Erfolges mit sich bringt, sondern wie sie zur leichtern Uebersicht der Wirksamkeit dieser Natur-Einwirkung nöthig ist.

Da wir wissen, daß die Haut ein äußerst wichtiges Organ ist, welches den Beruf hat, zwischen der Welt draußen und der Lebensthätigkeit im Innern des Menschen einen Austausch und eine Wechselwirkung zu unterhalten, so ist es klar, daß man über dieser bereits dreifachen Hautschicht nicht noch eine vierte anwachsen lassen darf, eine Schmutzschicht, welche die Grenzsperre zwischen innen und außen in gefahrvoller Weise verstärken würde.

Man glaube aber nicht, daß es hierzu unnöthig, durch Waschen oder Baden einen Eingriff zu thun, sondern schon ausreichend sei, reinlich zu leben, sich vor Berührung mit schmutzigen, staubigen Gegenständen zu hüten und gewissermaßen die Haut in ihrer sogenannten Natur-Reinheit und Natur-Schönheit zu erhalten.

Es ist vielmehr die Natur selber in diesem Punkte weder von solcher Reinheit noch Schönheit, wie es manchem Naturschwärmer scheinen möchte.

Nicht nur von außen her setzen sich an die Haut Staub und verschiedenartige Theile von all' den Dingen an, die uns umgeben; sondern von innen heraus benutzt die Natur die Haut als die Stätte, wo sie Alles, was sie aus dem Körper zu schaffen Lust hat, ablagert, und überläßt es uns dann, das, was sie abgeworfen, in irgend einer Weise weiter zu transportiren.

Der wässerige Schweiß, der sich aus den Schweiß-

poren drängt und der unseren Körper mehr oder weniger befeuchtet, ist kein reines Wasser. Es befinden sich in diesem gar viele Stoffe aufgelöst, die man schwerlich sonst hier suchen würde. Es ist eine Portion Kochsalz, einiges von Schwefelverbindungen, ferner noch andere Salze und Säuren und der von Vielen schwerlich hier vermuthete Harnstoff in dem Schweiße enthalten, und überdem schwimmen noch im Wasser aufgelöste Fett-Tröpfchen umher, die man durch Vergrößerungsgläser sehr gut sehen kann.

Die Natur lagert demnach mit dem Strom von Schweiß, den sie vom Innern des Körpers nach außen hin sendet, auf die Haut eine ganze Masse ihr nicht mehr nützlicher Stoffe ab. Nun ist zwar die Luft so freundlich, das Wasser in Form von feinem Dunst fortzuführen, und mit diesem Dunst verdunsten auch eine Menge flüchtiger Säuren des Schweißes, die ihm seinen eigenthümlichen Geruch verleihen; aber die andern nicht flüchtigen Stoffe bleiben als feste Kruste auf der Oberfläche der Haut zurück und bilden einen kleinen Uebergang über dieselbe, der keineswegs auf Natur-Reinheit und Natur-Schönheit günstig einwirkt.

Hierzu kommt noch, daß wir aus einer andern Quelle sogar wirklichen Talg auf die Haut ablagern. In der mittleren Hautschicht, woselbst die Haare eingebettet sind, befinden sich an der Wurzel derselben kleine traubenförmige Drüsen, welche eine ölartige Flüssigkeit absondern. Auf der Oberfläche der Haut wird das Oel hart wie Talg, erhält ein gelbes schmutziges Ansehen und verleiht der Haut jene Klebrigkeit und das sogenannte ungewaschene Ansehen, das wir an recht gehörig verschlafenen Gesichtern bemerken, bevor frisches Wasser und gute Seife die Reinigung vollzogen.

Würden wir nur so scharfblickende Augen haben, wie man sie mit Hilfe guter Vergrößerungsgläser sich künstlich verschafft, so würden wir staunend bemerken, wie die Natur durchaus nicht soviel auf Natur-Reinheit und Natur-Schönheit hält als sich Natur-Enthusiasten einbilden, wie sie vielmehr die Haut als eine Art Müllkasten betrachtet, auf dem sie Häufchen von Salzen ablagert, Berge von Fett aufthürmt und Schuppen von Talg anschmiert, und dem Menschen es überläßt, sich selber davon zu reinigen, wenn es ihm zu arg wird.

Kommen nun zu dieser meist klebrigen Naturschminke noch von außen her die Schönpflästerchen des Staubes aller Arten, so vollendet sich eine Toilette, die nicht nur unserer Schönheit, sondern hauptsächlich unserer Gesundheit schweren Eintrag thut.

Indessen müssen wir der Natur die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß sie nicht so ganz und gar unbarmherzig mit unserer Haut umgeht, sondern ein sehr praktisches Mittel weiß, ihre Ablagerungen fortzuschaffen.

Die Oberhaut, der sie so viel aufbürdet, wird von der Natur selber in kleinen Schüppchen abgestoßen, während sich neue Oberhaut unter derselben bildet. Wir stecken nicht gar lange Zeit in unserer Haut, sondern werfen sie in feinen Stückchen von uns ab. Wir häuten uns, nicht wie die Schlangen und dergleichen Kreaturen mit einem Male, sondern fahren äußerst langsam und einzeln aus der Haut; weshalb denn Menschen, die sich lange Zeit nicht gewaschen oder sonst die Haut einzeln durch Arbeit abgerieben haben, wie z. B. nach Krankheiten, namentlich Hautkrankheiten, sich förmlich abpellen und als neue Menschen aus ihrer eigenen Haut kriechen.

Das ist nun freilich eine Natur-Reinigung; aber eine, auf die man nicht warten kann, weil sonst gerade die Schüppchen der Hornhaut sich zu der Natur-Schmiere gesellen und den Leib so gehörig verkleistern, daß schwere Krankheiten die Folge von Vernachlässigung des Waschens und Badens unser Loos sind.

Wie sich von selbst versteht ist bei dem Bade, das wir soeben betrachten, die Reinigung der Haut die Hauptsache, während das Bad nur ein Mittel hierzu ist. Es folgt hieraus von selbst, daß Waschungen, welche eine Reinheit der Haut bewirken, in diesem Punkte recht wohl das Bad ersetzen können, und weil es bei jedem ordentlichen Menschen gebräuchlich ist, mindestens von Zeit zu Zeit durch Waschungen die Reinigung des Körpers vorzunehmen, ist es dahin gekommen, daß das Baden zu diesem Zweck viel zu selten geschieht.

Weil dies aber der Fall ist, deshalb trifft man gar zu häufig auf Menschen, die das Baden mit einem gewissen Gefühl des Unbehagens ansehen, denen es immer einen Entschluß kostet, ein Bad zu nehmen, und die es, wenn sie baden, als eine ungewohnte Last betrachten, deren sie sich entledigen müssen. Da aber ein lauwarmes Bad dem Zweck der Hautreinigung am besten entspricht, da der Gebrauch von einem wenig Seife, deren Wirkung darin besteht, daß sie im Stande ist, Fette löslich zu machen, die Reinigung außerordentlich unterstützt, so können wir Bäder dieser Art nicht dringend genug Allen empfehlen, die ihre Gesundheit erhalten wollen, und dieser Empfehlung die Versicherung hinzufügen, daß der größte Theil der gewöhnlichen Krankheiten ihren Grund in unterdrückter Hautthätigkeit haben.

Die Vernachlässigung des Badens ist mindestens so allgemein, und selbst in denjenigen Volksklassen allgemein, welche eine Ausgabe für ein Bad nicht gerade zu scheuen haben, daß wir gewissen versteckten Vorurtheilen gegen dasselbe hier begegnen müssen.

Wer den Muth hat, offen zu zeigen, daß er dem Baden nicht hold ist, führt zu seiner Vertheidigung die Thatsachen an, daß die gesundesten und kräftigsten Menschen im Arbeiterstande zu finden sind, aus dem nur sehr Wenige sich zu einem Bade bequemen; daß das Landvolk kräftiger ist, als das städtische, trotzdem ein Bad auf dem Lande zu den seltensten Ausnahmen gehört; daß eine besondere Pflege der Haut eine Verweichlichung und Verzärtelung zu Wege bringt; daß eine Gewöhnung an das Bad die Versagung desselben gefährlicher mache; daß man nach dem Bade leichter Erkältungen ausgesetzt ist, als vor demselben und endlich — fügen diese offenen Gegner des Badens hinzu — daß sie sich wohl und kräftig fühlen, trotzdem sie höchstens in den heißesten Sommertagen ein Bad im Freien zur Abkühlung nehmen.

Es haben diese Einwürfe einen Schein der Wahrheit für sich; sind aber im wahren Sinne dennoch falsch.

Es ist wahr daß man in den arbeitenden Klassen, die wenig baden, eine entwickeltere Muskelstärke findet, als in den anderen Bevölkerungsklassen, die häufiger die Bäder in Anspruch nehmen; aber man täuscht sich, wenn man den Arbeiter im Durchschnitt deshalb für gesunder hält. Die Erkrankungen sind unter den Arbeitern seltener, als unter den weniger körperlich thätigen Ständen; aber dafür finden sich die Todesfälle unter erkrankten Arbeitern bei weitem häufiger, als unter den Erkrankten der anderen Volksklassen. Und hierin hat unter anderen Ursachen auch die vernachlässigte Reinigung der Haut Schuld. Der Arbeiter empfindet bei seiner stärker entwickelten Muskelkraft, bei seinem weniger empfindlichen Nervensystem die kleineren Störungen der Gesundheit weniger, die stets die Vorläu-

fer größerer Störungen find. Er geht oft an die Arbeit, ja, er muß oft noch an die Arbeit gehen, wenn ihm auch nicht so recht zu Muthe ist, und der Fall tritt nicht selten ein, daß gerade die heftige Körperbewegung einen gewaltsamen Schweiß durch die halb verschlossenen Poren seines Körpers treibt und ihn nach der Arbeit gesunden läßt, während der Wohlhabendere genöthigt oder gemüßigt ist, den gesundenden Schweiß im Bette und nach ärztlicher Hilfe abzuwarten. (Forts. folgt.)

Ueber Fütterung des Rindviehs und die Aufzucht der Kälber.

(Fortsetzung.)

12. Zur vollständigen Sättigung des Rindviehs ist täglich (in zwei oder drei Fütterungen vertheilt) so viel trockene Substanz erforderlich, als $^{1}/_{30}$ (oder $3^{1}/_{3}$ Pfund Heuwerth auf 100 Pfund) vom lebendigen Gewicht des Thieres.

13. Neben diesem $^{1}/_{30}$ seines lebendigen Gewichts an trockener Futtersubstanz säuft das Thier $^{4}/_{30}$ seines lebendigen Gewichts an Wasser oder andern Feuchtigkeiten, im letztern Fall jedoch nach Abzug der etwa darin mehr oder minder enthaltenen trockenen Futtersubstanz.

14. Muß dem Rindvieh (nach Ziffer 12) zu seiner vollständigen Sättigung $3^{1}/_{3}$ pCt. seines lebendigen Gewichts an trockener Futtersubstanz täglich verabreicht werden, und bestehet diese trockene Substanz nach der Natur des Rindviehes (wenn es Milchvieh ist) am Angemessensten und Gedeihlichsten entweder in gutem Heu, oder 4 Mal so viel gutem Gras, oder 5 Mal so viel nicht zu jungem, auch nicht zu hartem, grünem Klee 2c., oder ist, in Ermangelung des einen oder des andern, die Fütterung auf Heuwerth und Masse reducirt und so geeignet construirt: dann consumirt davon (nach Ziffer 9) die Erhaltung des Lebens $1^{2}/_{3}$ pCt. des lebendigen Gewichts oder die Hälfte von der ganzen totalen täglichen Fütterung. Dann bleibt aber die andere Hälfte davon oder so viel als $1^{2}/_{3}$ pCt. des lebendigen Gewichts übrig, und dafür gewährt oder producirt das Vieh (nach Ziffer 10) durch Zunahme an seinem Gewicht in Fleisch und Fett, wenn es Mastvieh ist, oder durch Wachsthum, wenn es noch nicht ausgewachsen ist, oder durch Milch- und Kälberproduction, wenn es Milchvieh ist 2c., weshalb denn auch das mehr als zur Erhaltung des Lebens gefütterte, am Besten Productionsfutter zu benennen ist.

15. Das Productionsfutter producirt aber für jedes sich darin berechnende Pfund Heuwerth beim Milchvieh 1 Pfd. Milch oder $^{1}/_{10}$ Pfd. des Kalbes im Mutterleibe, oder beim Mast- und Jungvieh jede 10 Pfd. Heuwerth 1 Pfd. Vermehrung des lebendigen körperlichen Gewichts.

16. Es frißt dem Allen nach eine Kuh das ganze Jahr hindurch 365 oder (der leichteren Berechnung wegen nehme ich lieber an) 360 Mal $3^{1}/_{3}$ Pfund Heuwerth = 1200 Pfund Heuwerth und Masse auf jede 100 Pfd. ihres lebendigen Gewichts, oder, was sich gleich bedeutend berechnet, 12 mal so viel, als sie lebendig wiegt. Ist demnach eine Kuh 600 Pfund schwer, so frißt sie im Jahr 600. 12=7200 Pfund Heuwerth und Volumen, oder ist sie 1200 Pfund lebendig schwer, dann 2 Mal so viel 2c.

17. Von diesem Totalfutter consumirt die Erhaltung des Lebens auf jede 100 Pfund lebendigen Gewichts, auf 1 Jahr berechnet, 360. $1^{2}/_{3}$ = 600 Pfund Heuwerth, und eben so viel bleiben als Productionsfutter für jede 100 Pfund des lebendigen Gewichts zu berechnen übrig.

18. Dieses Productionsfutter würde nun (nach Ziffer 15) auch eben so viel Milch produciren müssen, wenn nicht noch davon (bei wiedertragenden Kühen) abgingen auf die Ausbildung und Ernährung des Kalbes im Mutterleibe 10 Pfund Productionsfutter auf jedes Pfund seines des Kalbes, lebendigen Gewichts bei der Geburt.

19. Das Kalb wiegt aber bei seiner Geburt (im Durchschnitt ist es wenigstens so anzunehmen) $^{1}/_{10}$ so viel als seine Mutter, also auf je 100 Pfund des Gewichts seiner Mutter 10 Pfund, welche also (nach Ziffer 18) 100 Pfund Heuwerth vom Productionsfutter seiner Mutter consumiren.

20. Nach Abzug auch dieser 100 Pfund bleiben dann endlich von dem (Ziffer 17 ersichtlichen) Productionsfutter nur noch 500 Pfund übrig, welche denn nun im Durchschnitt bei (das ganze Jahr hindurch gleichmäßig gefütterten und überdies auch gut gewarteten, auch nicht vernachlässigten) Milchkühen eben so viel Milch, also 5 Mal so viel, als deren lebendiges Gewicht produciren.

21. Die Milch giebt indessen die Kuh, wie genügend bekannt, nicht auf das ganze Jahr hindurch gleichmäßig vertheilt, sondern nach meinen Beobachtungen und Erfahrungen (versteht sich, daß hier, wie bei allen diesen Sätzen, immer nur von Durchschnittsannahmen und Berechnungen die Rede sein kann) im Anfang, die ersten vier Wochen nach dem Kalben, auf jede 100 Pfund ihres lebendigen Gewichts $3^{1}/_{3}$ pCt. an Milch (d. i. also gerade so viel, als sie in Heuwerth Totalfutter erhalten soll). Nach und nach aber und gewöhnlich in sich ziemlich gleichbleibendem Verhältniß abnehmend, producirt sie immer weniger, bis sie zuletzt nur noch ganz wenig giebt und endlich $1^{1}/_{2}$ bis 2 Monate, ehe sie wieder kalbet, ganz trocken stehet.

So weit waren also meine Beobachtungen, Versuche und Erfahrungen bei meinem schweizerisch behandelten und gefütterten Melkvieh gediehen. Sie hatten sich bereits zu Grundsätzen ausgebildet und auch schon die allerbefriedigendsten Resultate geliefert, was sie denn eben so auch noch thun. Mit der Kälberaufzucht wollte es aber bei Allen dem immer noch nicht vorwärts.

(Forts. folgt.)

Kleinere Mittheilungen und Notizen.

Das Trocknen der Bretter. Um zu verhüten, daß die Bretter und Bohlen beim Trocknen an den Enden aufreißen, was besonders bei den buchenen leicht geschieht, braucht man nur die Enden derselben mit Leinwand oder Papierstreifen zu bekleben. Weiter ist beim Trocknen der Bretter 2c. Folgendes zu beachten: Wenn man dieselben in Stößen aufsetzt, so ist es vor allen Dingen nöthig, daß man die Klötzchen oder Hölzer, die man zwischen dieselben zu bringen pflegt, bis ganz vor zu Ende derselben legt, indem sonst das überstehende oder über die Stütz-

punkte hinausragende Ende stets aufreißen wird. Aus diesem Grunde ist das Aufstellen der grünen Bretter im Dreiecke, wie es häufig vorkommt, nicht zu empfehlen, da hier die Enden nie vollständig gestützt und somit dem Aufreißen ausgesetzt sind.

* * *

In der Gegend von Umea und Degerfore, im nördlichen Schweden, benutzt man die verkrüppelten Kiefern ausschließlich zur Theergewinnung und beobachtet dabei folgendes Verfahren: Die Kiefern werden auf dem Stamme nach und nach 6 bis 12 Fuß hoch von ihrer Rinde entblößt, wodurch der Saftumlauf des Baumes gehindert und der Baum selbst reicher an Theer wird. Das allmälige Abschälen der Rinde geschieht in einem Zeitraume von fünf bis sechs Jahren, damit der Baum nicht auf einmal abstirbt. Außerdem werden dort Wurzeln, verfaulte Klötze und verdorrte Baumstümpfe aus den Schlagflächen zur Theerbereitung benutzt.

Literärische Anzeigen.

So eben sind bei Friedrich Vieweg und Sohn in Braunschweig erschienen:

Erzählungen, vermischte Aufsätze und Gedichte
von einhundert fünfundzwanzig
deutschen Gelehrten, Schriftstellern, Dichtern.
8°. ca. 45 Bogen eleg. geb. 2 Thlr. 3 fl. Conv.-M.

Der Ertrag ist dazu bestimmt, einen Theil der Schulden zu decken, die der Gratzschen Evangelischen Gemeinde durch den nöthig gewordenen Ankauf eines eigenen Friedhofes erwachsen sind. Nicht allein dieser wohlthätige Zweck, sondern auch die Namen der hervorragendsten Schriftsteller und Dichter Deutschlands in der Gegenwart empfehlen dieses Album und erregen allgemeine Theilnahme und zwar um so mehr, als keiner der darin enthaltenen Beiträge schon irgendwo abgedruckt ist. 2

Bekanntmachungen.

Einem hohen Adel und geehrten Publikum empfehle ich mich unter Zusicherung einer reellen und möglichst billigen Bedienung mit Anfertigung von Figuren, Wappen, Ornamenten ꝛc. aus Holz oder Gyps; auch liefere ich die Modelle zu Gegenständen die von Bronce oder Gußeisen verlangt werden. Meine Wohnung ist im Hause Lanzow vis-a-vis dem Hotel "Stadt London".

T. Urbanowitsch, 1.
Bildhauer aus St. Petersburg.

Die Reparatur von **Spielkasten, Spieldosen, Zieh-Harmonika's &** wird nachgewiesen in der Materialwaaren-Handlung von H. A. Hach, Münz- und Jungferngassen-Ecke.

Angekommene Schiffe.

In Riga.

№	Schiffs-Name & Flagge.	Schiffers-Name.	Von wo.	Ladung.	An wen adressirt.
371	Dän. Jacht „Mariane"	Ct. Buch	Bergen	Heeringe	Westberg & Co.
372	Engl. Brigg „Celt"	Carruthers	Swinemünde	Ballast	Mitschell & Co.
373	Preuß. Schon. „Albion"	Borbrodt	Stockholm	„	Ordre
374	Ruſſ. Glt. „Swallow"	Landstaedt			
375	Engl. Dampfer „Kingston"	Wagner	Hull	Ballast	Helmsing & Grimm.
376	Ruſſ. Schon. „Aceline"	Johanson	Uleaborg	Theer	Kriegsmann & Co.
377	„ „ „Boiwo"	Kartine	St. Petersb.	div. Waaren	Meltzer.
378	„ „ „Preuo"	Pagelsen	Calais	Ballast	Westberg & Co.
379	Mekl. Brigg „Dora"	Ehlers	Cette	Salz	Stresow & Co.
380	Norw. Schon. „Enigheden"	Nielsen	Hougesund	Heeringe	Ordre

Schiffe sind ausgegangen 235; im Ansegeln 2; Strusen sind angekommen 559.

Angekommene Fremde.

Den 5. Juni 1857.

Hotel Stadt London. Hr. Obrist Jacoby nebst Familie von St. Petersburg; Hr. C. G. v. Grünbladt von Wenden; Sophie Plat, Anna Petersohn, Helene Petersohn, Hr. Gutsbesitzer v. Wolf aus Livland.

Hotel St. Petersburg. Hr. Oberpastor Bienemann nebst Familie von Dorpat; Frau v. Rede nebst Familie aus Kurland; Hr. v. Sowis aus Livland.

Hotel Stadt Dünaburg. Frau Baronin v. Düsterloh nebst Tochter, Hr. Baron v. Düsterloh, HH. Pastore Wagener und Weirich aus Livland; Hr. Secretair Lundberg von Jacobstadt; HH. Kaufleute Stein u. Scherer von Werro.

Frankfurt a. M. Hr. Ehrenbürger Poresch aus Livland; Hr. Kaufmann Peterhoff von Lemsal; Hr. Kaufmann Wernke von Fellin.

Redacteur Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 5. Juni 1857. Censor Dr. C. E. Napiersky.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ЛИФЛЯНДСКІЯ
Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische
Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 63. Середа, 5. Іюня Mittwoch, den 5. Juni 1857.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. Officieller Theil.

ПРИМѢЧАНІЕ. Къ сему № прилагается для сосѣдственныхъ губерній одно объявленіе о торгахъ.

Отдѣлъ мѣстный. Locale Abtheilung.

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Laut Allerhöchster Tagesbefehle im Civil-Ressort vom 16. und 17. Mai c., Nr. 105 und 106 sind befördert worden: zum Collegienrath: der Verwaltende des Revalschen Zollamtes von Magnus; — zu Hofräthen: der Buchhalter und Controleur beim Medicinal-Departement Rentt; der ältere Ordinator der syphilitischen Abtheilung des Hospitals für die Arbeiter-Classe in Moskau Grünwald; der jüngere Arzt beim Kaiserlichen St. Petersburger Findelhause Notbeck; der Ordinator des St. Petersburger Marine-Armee-Hospitals Kade; der ältere Bauskesche Bezirksarzt Metz und das Mitglied des Libauschen Zollamtes Baron Mengden; — zu Collegien-Assessoren: der frühere Tischvorsteher beim Medicinal-Departement, jetzt Tischvorsteher beim Bau-Comtoir des Ministeriums des Kaiserlichen Hofes Baron Tiesenhausen; der Nowgorodsche Accoucheur Hoffmann; der Windausche Stadtarzt Stäger; der Werrosche Stadtarzt Kreutzwald und der Assessor des Saratowschen Comptoirs für auswärtige Ansiedler Oettinger; — zu Titulair-Räthen: der Arzt bei den Privatgütern Schleck, Ugalen und Pussenecken in Kurland Katterfeld und der St. Petersburgsche Gouvernements-Veterinärarzt Rosen; — zum Collegien-Secretair: der Wagestempelmeister des Pernauschen Zollamtes Goldmann; — zu Gouvernements-Secretairen: der Kasansche Gouvernements-Veterinärarzt, Veterinärsgehilfe 2. Abtheilung Oldekop und der Canzelleibeamte beim Rigaschen Zollamte Ulrich; — zum Collegien-Registrator: der jüngere Veterinärarzt im Kurländischen Gouvernement, Veterinärsgehilfe Günther, — ist im Dienst angestellt worden: der graduirte Student der Kaiserlichen Dorpater Universität von der Borg als Secretair bei der Pernauschen Stadt-Polizei mit dem Gouvernements-Secretairsrang; — sind ins Ausland beurlaubt worden: der ordentliche Professor der Kaiserlichen Charkowschen Universität, Staatsrath Albrecht auf 28 Tage außer den Sommerferien; der Classen-Inspector der Kaiserlichen Schule der Rechtsgelehrsamkeit, Collegienrath Witte vom 1. Juni bis zum 28. September c.; der beim Departement des Justiz-Ministeriums stehende Collegienrath Peters; das jüngere Mitglied des St. Petersburger Zollamtes, Hofrath Schulmann; der beim Departement des Justiz-Ministeriums stehende Collegien-Assessor Baron Stackelberg und der Rentmeister beim Dep. der Eisenbahnen, Tit.-Rath Bach.

Laut Allerhöchsten Tagesbefehls im Civil-Ressort vom 18. Mai c., Nr. 107, ist der Arzt bei den Anstalten des Livländischen Collegiums allgemeiner Fürsorge Dr. med. Walter auf sein Ansuchen des Dienstes entlassen und der Candidat der Kaiserlichen Dörptschen Universität Adolphi als stellvertretender Protocollist beim Goldingenschen Oberhauptmannsgericht mit d. Collegien-Secretairs-Rang angestellt word.

Laut Allerhöchsten Tagesbefehls von demselben Tage ist der Arzt des Livländischen Kameralhofes und der Rigaschen Kreisrentei, Dr. med. Krause als Arzt bei den Anstalten des Livländischen Collegiums allgemeiner Fürsorge angestellt werden.

Vom Livländischen Hofgerichts-Departement für Bauerrechtssachen ist der Litterat Ludwig Löwen zum Kirchspielsrichter-Substituten des 2. Dörptschen Bezirks erwählt und bestätigt worden.

Während des 6-monatlichen Urlaubs Sr. Durchl. des Herrn General-Gouverneurs ist das Amt eines Kriegs-Gouverneurs von Riga dem Rigaschen Commandanten Gen.-Lieut. Wrangell übertragen worden.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird desmittelst zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht, wie auf von Sr. Durchlaucht, dem Herrn General-Gouverneur von Liv-, Ehst- und Kurland dem Herrn Minister des Innern gemachte Vorstellung, welche zur Allerhöchsten Entscheidung allerunterthänigst unterlegt worden, Seine Majestät der Herr und Kaiser Allerhöchst zu befehlen geruht hat, das durch den Senats-Ukas vom 6. November 1856 den Reichsbauern verliehene Recht: Rekru-

ten, die aus verschiedenen Gründen zurückgegeben werden, bei der ersten Rekrutirung durch andere zu ersetzen, — nicht allein auf die Bauern der Kronsgüter der Ostsee-Gouvernements auszudehnen, sondern auch auf diejenigen Bauern, die auf Kirchen-Ländereien und Privatgütern sich aufhalten. Nr. 1746.

Публичная Продажа имуществъ.

Витебское Губернское Правленіе, вслѣдствіе постановленія своего, состоявшагося 26 Марта 1857 года, объявляетъ, что въ Полоцкомъ Уѣздномъ Судѣ будетъ производиться 27 Іюня 1857 года торгъ, съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу деревни Авсюкова съ корчмою Горисклянкою, заключающей въ себѣ 12 муж. и 9 жен. по ревизіи, а налицо 14 муж. и 9 жен. пола душъ крестьянъ, и 81 дес. земли, состоящей въ Полоцкомъ уѣздѣ, принадлежащей помѣщику Станиславу Шантырю, оцѣненной въ 950 р. с., на выручку разныхъ долговъ его, Шантыря, на каковой деревни почитается недоимки въ податяхъ 1151 руб. 74³/₄ коп. и ссудъ 769 руб. 70³/₄ коп. сер. Посему желающіе участвовать въ торгахъ, благоволятъ явиться въ Полоцкій Уѣздный Судъ, гдѣ всякій по желанію можетъ видѣть относящіяся къ дѣлу о сей продажѣ бумаги и подлинную опись во все время, въ которое будетъ выставлено на дверяхъ Уѣзднаго Суда объявленіе.

Апрѣля 29 дня 1857 года. 2

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по опредѣленію Шлиссельбургскаго Уѣзднаго Суда, за неплатежъ Статскимъ Совѣтникомъ Павломъ Матвѣевымъ Азанчевскимъ купцу Вильгельму Бранту по закладной совершенной 17 Ноября 1852 года 7000 руб. сер., будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ, заложенный Бранту и просроченный домъ Азанчевскаго, состоящій въ г. Шлиссельбургѣ, на углу Богоявленской улицы, 8-го кварталѣ, подъ № 188. — Домъ этотъ деревянный одно-этажный, крытъ тесомъ. При немъ находятся: сарай, конюшня и ледникъ. Земли подъ домомъ и строеніемъ, по лицу 17 поперечнику 20 саж. 2 аршина. Продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 26 Іюля 1857 года, съ узаконенною переторжкою чрезъ три дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи Шлиссельбургскаго Уѣзднаго Суда, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. 2

Proclamata.

Von dem Livländischen Hofgerichte ist verfügt worden, das von der im März d. J. in der Stadt Fellin unverehelicht verstorbenen Annete von Vogdt versiegelt hinterlassene Testament allhier bei dem Hofgericht am 3. Juli d. J. zu gewöhnlicher Sessionszeit der Behörde öffentlich entsiegeln und verlesen zu lassen, als welches allen den dabei in irgend einer rechtlichen Hinsicht Betheiligten mit der Eröffnung hierdurch bekannt gemacht wird, daß diejenigen, welche wider das vorerwähnte Testament aus einigem Rechtsgrunde etwa Einwendungen oder Einsprache zu erheben gesonnen sein sollten, solche ihre Einwendungen oder Einsprache bei Verlust alles weiteren Rechts dazu innerhalb der zu diesem Zwecke in den §§ 8 und 10 der Königlich Schwedischen Testaments-Stadga vom 3. Juli 1686 pag. d. L.-O. 429 und 431 gesetzlich vorgeschriebenen peremtorischen Frist von Nacht und Jahr, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, von der oberwähnten öffentlichen Verlesung des Testamentes an gerechnet, allhier bei diesem Hofgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren und in derselben Frist durch Anbringung einer förmlichen Testamentsklage rechtlich auszuführen verbunden sind. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat.

Gegeben im Livländischen Hofgerichte auf dem Schlosse zu Riga, den 22. Mai 1857.

Nr. 1734. 2

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. 2c. 2c. thut dieses Wendensche Kreisgericht Nachfolgendes zu wissen: Da der Höfschen Gludesche Bauer Carl Kuschke, unter Beibringung eines mit der Besitzerin des Gutes Seklershof mit Kallenhof, der Frau Auguste von Grothuß, geborene von Freymann in ehelicher Assistenz des Herrn Carl von Grothuß, abgeschlossenen Kauf-Contracts über 2 Loofstellen oder 20,000 schwedischen Quadrat-Ellen zu obigem Gute gehörigen großen schatzfreien Hofeslandstückes, darum gebeten hat, daß dieser Contract gerichtlich corroborirt, proclamirt und nach Ablauf des Pro-

clams ihm Bittstellern das Eigenthumsrecht an das genannte Grundstück förmlich zugesprochen werden möge und dieses Kreisgericht seiner Bitte willfahren müssen, so haben hierdurch Alle und Jeder, mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Einwendungen gegen obengenannte Eigenthumsübertragung zu formiren gesonnen und berechtigt sein sollten, aufgefordert werden sollen, sich mit ihrer Einsprache und ihren Beweisen für ihre Berechtigung innerhalb 3 Monate a dato hujus bei diesem Kreisgerichte anzugeben, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand weiter gehört, sondern das bezeichnete Grundstück dem Höschen Gludeschen Carl Kuschke erb- und eigenthümlich zugesprochen werden wird. Nr. 613

Gegeben zu Wenden im Kreisgericht, den 22. Mai 1857. 3

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. rc. rc. thut dieses Wendensche Kreisgericht Nachfolgendes zu wissen: Da der Höschen Gludesche Bauer Carl Kuschke unter Beibringung eines mit der Besitzerin des Gutes Seklershof mit Kallenhof der Frau Auguste von Grothuß, geborenen von Freymann, in ehelicher Assistenz des Herrn Carl von Grothuß, abgeschlossenen Kauf-Contracts über 8080 schwedische Quadrat-Ellen zu obigem Gute gehörigen großen schatzfreien Hofeslandstückes darum gebeten hat, daß dieser Contract gerichtlich corroborirt, proclamirt und nach Ablauf des Proclams ihm Bittstellern das Eigenthumsrecht an das genannte Grundstück förmlich zugesprochen werden möge und dieses Kreisgericht seiner Bitte willfahren müssen, so haben hierdurch Alle und Jeder, mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät welche aus irgend welchem Rechtsgrunde Einwendungen gegen obengenannte Eigenthumsübertragung zu formiren gesonnen und berechtigt sein sollten, aufgefordert werden sollen, sich mit ihrer Einsprache und ihren Beweisen für ihre Berechtigung innerhalb 3 Monate a dato hujus bei diesem Kreisgerichte anzugeben, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand weiter gehört, sondern das bezeichnete Grundstück dem Höschen Gludeschen Bauer Carl Kuschke erb- und eigenthümlich zugesprochen werden wird. Nr. 614.

Gegeben zu Wenden im Kreisgericht, den 22. Mai 1857. 3

Bekanntmachungen.

Von der ritterschaftlichen Gestüt-Commission wird desmittelst zur Kenntniß der Herren Gutsbesitzer gebracht,

1) daß die Hengste aus dem Kaiserlichen Gestüte vertheilt sind wie folgt: der Hengst Rasgad von grauer Farbe an den Herrn Kirchspielsrichter A. v. Zoeckel zu Arsel-Neuhof im Wendenschen Kreise; der Hengst Chorr von grauer Farbe an den Herrn A. v. Grote zu Lemburg im Rigaschen Kreise; der Fuchs-Hengst Glasun an den Herrn Dr. jur. A. v. Oettingen zu Luhdenhof im Dörptschen Kreise; der Hengst Gaworok von brauner Farbe an den Herrn v. Stryk zu Morsel im Pernauschen Kreise;
2) daß zwei Finnländische und zwei Ehstnische Hengste vertheilt sind wie folgt: ein Finnländischer Hengst auf Mojahn im Rigaschen Kreise; ein Finnländischer Hengst auf Rojel im Dörptschen Kreise; ein Ehstnischer Hengst auf Alt-Bornhusen im Pernauschen Kreise; ein Ehstnischer Hengst auf Alt-Calzenau im Wendenschen Kreise;
3) daß das Sprunggeld für die Hengste aus dem Kaiserlichen Gestüt, auf einen Rubel S. per Sprung festgesetzt worden ist, dagegen die Finnländischen und Ehstnischen Hengste nur zur unentgeltlichen Benutzung der Bauern sind, wobei die Stuten der Güter wo die Hengste stehen und wo sie ohne Vergütung gefüttert und gepflegt werden, den Vorzug haben. 2

Auction.

Von Einem Rigaschen Zollamte wird hierdurch bekannt gemacht, daß am 12 Juni a. c. 12 Uhr Morgens das am linken Düna-Ufer in dem sogenannten kleinen Paris befindliche hölzerne Zollwachthäuschen daselbst öffentlich versteigert werden soll.

Riga, den 31. Mai 1857.

Отъ Рижской Таможни симъ объявляется, что находящаяся на лѣвомъ берегу рѣки Двины, въ такъ называемомъ маломъ Парижѣ, Таможенная деревянная будка будетъ продаваться тамъже съ публичнаго торга 12 Іюня с. г. въ часовъ утра.

Рига, 31 Мая 1857.

* * *

Erhaltenem Auftrage zufolge werden am 10. d. M. und an den folgenden Tagen, Nachmittags 5 Uhr im Hause des weil. Hrn. Generalen von Wakulsky, Euphoniestraße Nr. 11, verschiedene Möbeln, einige Oelgemälden (Thierstücke), 1 großer silberner Pocal, Krystall- und Glassachen, veritable englische Tellern, Schüsseln und dergleichen,

Armleuchter, solides Kupferzeug und Küchengeräth; ferner: 1 zweisitzige Kutsche, 1 Halbwagen, 1 Droschke, 2 Fahrschlitten, 1 Kutschschlitten, 1 neue elegante Schabracke mit Pelzwerk, mehre Postschlitten (Troika und Zweispännige), eine Menge gebrauchter Arbeitswagen und Rospusken, altes Pferdegeschirr und viele andere Gegenstände gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

H. Busch, st. Krons-Auctionator.

* * *

Von der ritterschaftlichen Gestüt-Commission wird hiemit bekannt gemacht, daß der Rest des auf dem Gute Torgel befindlichen Stammviehes ächt Voigtländischer Race, am 3. Juni d. J. Nachmittegs 4 Uhr auf dem Hofe Torgel in öffentlicher Auction versteigert werden wird, woselbst etwaige Kaufliebhaber zu dem genannten Tage sich einfinden wollen.

Riga, den 30. Mai 1857. 2

Immobilien-Verkauf.

Am 20. Juni d. J. Mittags um 12 Uhr soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das zum Nachlaß des weiland hiesigen Bürgers und Gold- und Silberarbeiters Johann Jacob Schmidt gehörige, allhier in der Stadt an der großen Neugasse sub Pol.-Nr. 75 belegene, bei der Brand-Assecurations-Cassa sub Nr. 515 verzeichnete Wohnhaus sammt Appertinentien zur Ausmittelung dessen wahren Werthes, unter den beim Licitations-Termin zu verlautbarenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot gestellt werden. Riga, den 3. Juni 1857. 3

Carl Anton Schroeder,
Waisen-Buchhalter.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Bayernscher Unterthan Drechslergesell Werner Gerhard Effert, Johann Julius Herpel, Ludwig Wilhelm Taube, Steuermann Heinrich Bientz, Goldschlägermeistersfrau Maria Neumann geb. Schroeder, Preuß. Unterthan Häusler Martin Liepkis, Preußische Unterthanin Schauspielerin Maria Kratz geb. Ausen nebst Tochter Sängerin Anna Ebert genannt Kratz, 3

Friedrich Emil Alexander Cabot, Bayernscher Unterthan Joseph Hopt, Preußischer Unterthan Stuhlmachergesell Hermann Julius Theodor Goetz, Braunschweigscher Unterthan Bäckergesell Johannes Julius Christian Fischer, 2

Zimmergesell Heinrich Gottlieb Esemann, Friedrich Emanuel Jansen, Preuß. Unterthan Opernsänger Ludwig Zottmayer, Johann Friedrich Schley, Preuß. Unth. Opernsänger Carl August Jahn, Pr. Unth. Olga Anna v. Hedemann, 1

nach dem Auslande.

Stepan Semenow Tweritinow, Klim Petrow Lewtejew, Juliana Kuffmeier, Iwan Gerasimow, Heinrich Strauß, Abel Hetzel Hileliowitsch Abramson, Heinrich Wilhelm Bersing, Afrosinja Arionowa, Marfa Iwanowa Awdokimow, Afonasi Timofei Kriwitzki nebst Sohn Nikolai Timofei Kriwitzki, Wittwe Ewa Christine Herrmann, Anna Jacobine Aßmuß, Maksim Iwanow Protopopow, Kusma Iwanow Podlasow, Jacow Nikitin Nemilow, Sobeslaw Osipow Bernowitsch, Awey Berk Leiserowitsch Israelit, Leib Leiserowit Lewin, Schliom Orsiowitsch Nowgorod, Marius Abram Abramson, Ilja Iwanow Tereschenkow, Maksim Andrejew Zuprow, Andrey Pantelejew Tschulkow, Wittwe Dorothea Droslowsky geb. Mesarin, Carl Berg, Johann Georg Popp, Moses Simchin Gottmann, Eduard Härting, Triene Janow, Gustav Heinrich Rosenfeldt, erbl. Ehrenbürger Johann Adelbert Powitz, Barbara Catharina Macco geb. Jonas, Olga Pawlowna Sidaelska, Alexey Michejew, Berk Mowscha Itzkow Hurewitsch, Alexander Heinrich Bersing, Abram Mendelew Schatzmann, Anna Philippowa Brandt, Agafia Iwanowa, Marina Timofejewa, Henriette Elisabeth Reineke, Nicolai Lipmanowitsch, Fedosja Wassiljewa Makowsky, Edelmann Felix Geronimow Schornel, Dorothea Budrich nebst Kind, Nikolai Maximow Leo,

nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgt für die betreffenden Behörden Livlands eine Beilage über Torge.

Livländischer Vice-Gouverneur **J. v. Brevern.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**